

Bereich Jugend und Bildung



LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

in unserem 4. Newsletter sind wieder alle wichtigen Informationen für Sie zusammengetragen. Wir hoffen, dass Sie ein paar interessante Informationen für sich finden können.

Das Titelbild unseres Newsletters zeigt einen Pari-Hoffnungsbären, der sein geschmackvolles Gewand einer unserer Kolleginnen aus der Finanzbuchhaltung verdankt. Weiterführende Informationen zu der gemeinsamen Aktion des Adventswohlfahrtswerks und des Paritätischen Landesverbandes Baden-Württemberg können Sie dem Newsletter entnehmen.

Herzliche Grüße

Barbara Meier Torsten Rothfuss

Fachinformationen Jugend

Kandidatinnen und Kandidaten für Wahl ständiger Ausschuss der Fachgruppe Jugendhilfe

Am 15.05. werden in der Fachgruppe Jugendhilfe die Mitglieder des ständigen Ausschusses gewählt. Aus diesem werden dann mindestens 5 Mitglieder für das

Kernteam Jugend und Bildung benannt. Die Vertretungen aus der Fachgruppe Bildung ergänzen dann das Kernteam ab Ende des Jahres.

Damit Sie sich einen Eindruck verschaffen können, wer sich zur Wahl bzw. Wiederwahl stellt, habe die Kandidatinnen und Kandidaten u.a. drei Fragen beantwortet. Aus den Antworten können Sie entnehmen, welche Themen im Paritätischen im Bereich der Jugendhilfe bewegt werden sollen, welche Erfahrungen eingebracht werden und wie die Interessen der Fachgruppe eingebunden werden sollen.

[»weiter zur Übersicht der Kandidatinnen und Kandidaten](#)

Der Paritätische bewegt....Thema Care Leaver im Landtag Baden-Württemberg



Im September 2018 haben die Martin-Bonhoeffer-Häuser gemeinsam mit dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf im Rahmen ihres Projektes "Care Leaver - Wege in die Selbständigkeit" ein Expertenhearing durchgeführt, an dem u.a. auch Vertreterinnen aus Politik und Wissenschaft vertreten waren. Im Rahmen dieser Veranstaltung hat Herr Kenner, Landtagsabgeordneter für die Landtagsfraktion SPD zugesagt, eine Anfrage zur Situation von Care Leavern in Baden-Württemberg an die Regierung zu stellen. Diese ist nun im April erfolgt und findet sich unter der Drucksache 16/6126 mit dem Titel "Hilfen für "sogenannte" Care Leaver in Baden-Württemberg weiterentwickeln".

[»weiter zum Antrag](#)

Pflegefamilie wird nicht zwingend zur Erziehungsstelle nach § 34 SGB VIII

Von Seiten des Landesjugendamtes wurde darüber informiert, dass eine geprüfte Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII nicht zu einer Erziehungsstelle nach § 34 SGB VIII während einer laufenden Betreuung umgewandelt werden kann. Sofern das für den Einzelfall zuständige Jugendamt einen Bedarf des Kindes nach § 34 SGB VIII feststellt und die Voraussetzungen der Pflegefamilie für eine Erziehungsstelle nach § 34 SGB VIII vorliegen, gilt es, dies im Einzelfall zu prüfen. Entscheidend sind bedarfsorientierte und keine wirtschaftlichen Gründe und es muss eine Betriebserlaubnis für die Erziehungsstelle beantragt werden.

Betreutes Jugendwohnen - Informationen und aktualisierter Auszahlungsbetrag



Im Hinblick auf das Betreute Jugendwohnen haben die Klarstellung des Angebots durch das Landesjugendamt (Was ist BJW nach § 34 SGB VIII tatsächlich? Abgrenzung zu ambulanten Hilfen) und die Regelung des BJWs im Rahmenvertrag in der Praxis aktuell zu Verunsicherungen geführt. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege hat hierzu ein

Informationsschreiben erstellt, die Empfehlungen zum Auszahlungsbetrag fortgeschrieben sowie Abrechnungshinweise gegeben.

»weiter zum Schreiben der Liga

Befragung von Kindern und Jugendlichen zum Zweiten Kinderrechtebericht ist gestartet! - Bitte um Mithilfe



Im Dezember 2018 hat der National Coalition Deutschland ein Beteiligungsprojekt zum Zweiten Kinderrechtebericht ins Leben gerufen. Nähere Informationen zum Beteiligungsprojekt finden sich hier: https://www.kinderrechtebericht.de/fileadmin/media/krr/download/Kinderrechtebericht_Steckbrief.pdf

Für den anstehenden UN-Dialog vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes sollen nun im Rahmen des Beteiligungsprojekts Kinder und Jugendliche aus ganz Deutschland befragt werden. Dabei geht es um folgende Fragenstellungen:

- Wie steht es um die Kinderrechte in Deutschland?
- Wie erleben Kinder und Jugendliche die Verwirklichung ihrer Rechte in ihrem Alltag?
- Werden die Kinderrechte eingehalten oder wann und wo werden sie verletzt?

Hierzu steht sowohl für Kinder als auch Jugendliche ein Fragebogen zur Verfügung. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. 15 Minuten. Die Ergebnisse werden im Zweiten Kinderrechtebericht berücksichtigt. Die Umfrage erfolgt anonym. Je nach Alter werden die Teilnehmenden zu einer unterschiedlichen Version des Fragebogens geleitet. Mitmachen können Kinder und Jugendliche sowohl digital als auch analog. Bitte geben Sie die Information weiter und ermöglichen den Kindern und Jugendlichen in Ihren Einrichtungen bzw. Angeboten die Beteiligung an der Befragung.

»weitere Informationen und die Fragebogen finden Sie hier

Ausschreibungen und Fördermittel

Ausschreibung für Integrationsprojekte 2020 vom BAMF - Jugendprojekte möglich!

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), ergänzend zu den gesetzlichen

Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Der Paritätische Gesamtverband steht in seiner Funktion als Zentralstelle den Mitgliedern des Paritätischen beim Antragstellungsprozess der Gemeinwesenorientierten Projekten zur Seite und leitet auch die Anträge nach Fertigstellung an das BAMF weiter.

Zielgruppe:

Zugewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive. Personen mit dauerhafter Bleibeperspektive ab 12 Jahren ohne weitere Einschränkungen für altersunabhängige Projekte und Jugendliche (12 bis 27 Jahre) mit dauerhafter Bleibeperspektive für die Jugendprojekte. Von dauerhafter Bleibeperspektive ist auszugehen, wenn die betreffende Person im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens ein Jahr ist oder seit 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, es sei denn der Aufenthalt ist vorübergehender Natur. Zur Zielgruppe gehören auch Geflüchtete Menschen aus Krisenregionen, bei denen eine Rückkehr in ihr Heimatland nicht absehbar ist.

Finanzierungsraum:

Die Zuwendung wird vom Bundesamt im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung für maximal 36 Monate gewährt; dies bedeutet, dass der Projektträger (oder Dritte) einen Teil der Kosten selbst tragen muss. Der Eigenanteil sollte den finanziellen Möglichkeiten des jeweiligen Trägers entsprechen. Eine Eigenbeteiligung oder Drittmittelbeteiligung von 15% wäre wünschenswert. Der Zuschuss des Bundesamtes kann bei 12 Monaten Laufzeit bis zu einer maximalen Höhe von 70.000 EUR pro Jahr betragen. Wie bisher wird eine 5%ige Verwaltungskostenpauschale anerkannt.

Themenschwerpunkte:

Projektanträge müssen eindeutigen Bezug zu einem der benannten aktuellen Themenschwerpunkte aufweisen. Ein Themenschwerpunkt findet sich in Jugendprojekten. Hier ist einer der beiden Schwerpunkte zu wählen:

- 1) Steigerung der Alltagskompetenzen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund/Aktivierung der Kompetenzen für das Allgemeinwohl
- 2) Rollenbildung/Zugehörigkeit

Antragsstellung:

Diese läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist ein formloser Antrag bis einschließlich **31.05.2019** beim Paritätischen Gesamtverband einzureichen, bestehend aus der Projektskizze und dem Finanzierungsplan. Die hierbei

positiv vom BAMF ausgewählten Projekte werden in einem zweiten Schritt vom Gesamtverband aufgefordert, über das Förderportal easy-Online eine finale Antragseinreichung vorzunehmen. Nach finaler Antragsprüfung werden die Antragstellenden über die Förderentscheidung informiert und können voraussichtlich im 1. Quartal 2020 starten.

Informationen finden sich auch beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infotek/Integrationsprojekte/interessenbekundungsverfahren-jugendprojekte.pdf?__blob=publicationFile

» weitere Informationen finden Sie hier

Förderaufrufe neue Programmphase "Demokratie leben"- jetzt veröffentlicht



Für die zweite Förderphase des Programms "Demokratie leben!" liegen jetzt die ersten Förderaufrufe für die neue Programmphase 2020 - 2024 vor. Das Programm zeichnet sich durch viele unterschiedliche Programmstränge auf, die auf kommunaler, Landes- und Bundesebene als auch auf Trägerebene zu unterschiedlichen Themen angesiedelt sind.

Folgende Förderaufrufe liegen vor:

- Förderaufruf für den Handlungsbereich Bund im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"
- Förderaufruf für Modellprojekte im Handlungsfeld "Vielfaltgestaltung"
- Förderaufruf für Modellprojekte im Handlungsfeld "Extremismusprävention"
- Förderaufruf für Modellprojekte "Demokratieförderung"

» weitere Informationen finden Sie hier

Gemeinsame Aktion- Kreative Freiwillige gesucht

Eine Bärenstarke Aktion - Individuell gestaltete Pari-Hoffnungsbären schenken Trost und bringen Freude ins Leben



Als das Advent-Wohlfahrtswerk (AWW) 30.000 Teddybären aus einer Überproduktion gespendet bekam, wusste der Landesstellen-Leiter des AWW, Norbert Nauen, sofort wie er die Bären einsetzen kann. Sie sollten kleinen und großen Menschen in Krankenhäusern, Hospizen, Kinderarztpraxen, Pflegeheimen, Krankenwägen, etc. sowie in verschiedenen Versorgungsstationen und Beratungsstellen Trost und Hoffnung schenken.

So wurden aus den flauschigen Teddybären echte

Hoffnungsbären. In verschiedenen Einrichtungen und Institutionen, wie z.B. Schulen, Verbänden, Vereinen, Autohäusern wurden Spielsachen mit Kostümchen und individuellen Attributen ausgestattet. Dabei entstanden unter anderem Bären mit Superhelden-Umhang, Prinzessinnen-Krone, Malerkappen, Feen-Flügeln oder Arztkitteln. Die Bären wurden von Freiwilligen gestaltet, die ihrer Kreativität freien Lauf lassen konnten. Dabei entstanden kleine Kunstwerke aus Plüsch und Stoff, die anderen Menschen eine Freude bereiten sollen.

Das Projekt der Hoffnungsbären ist im Dezember 2017 gestartet. Mittlerweile wurden 5.500 Bären verschenkt. Und es ist noch kein Ende in Sicht. Das AWW ist ständig auf der Suche nach neuen Kooperationspartnern, die gemeinsam gute Sache machen möchten.

Unsere Vorstandsvorsitzende Frau Ursel Wolfgramm hat die Patenschaft für das Projekt übernommen. Nun ruft sie Alle, die Zeit und Lust haben dazu auf, Pari-Hoffnungsbären für einen guten Zweck mit zu gestalten.

Kontakt:

Norbert Nauen, Advent-Wohlfahrtswerk e.V.

E-Mail: norbert.nauen@aww.info

Feray Sahin, Der Paritätische

E-Mail: sahin@paritaet-bw.de

Veranstaltungen und Fortbildungen

Beteiligungsprozesse gestalten - 03.06.2019 - 04.06.2019, Bad Boll

Nicht erst seit Änderung der Gemeindeordnung ist die Beteiligung von Jugendlichen Aufgabe von Jugendreferaten. Mitbestimmung und Mitgestaltung sind leitende Prinzipien der Jugendarbeit. Doch wie können Beteiligungsverfahren in der Praxis gestaltet werden? Welche Methoden werden angewendet?

Die Fortbildung greift die gesetzliche Änderung auf und vermittelt Grundlagen der drei Großgruppenmethoden

- Open Space
- Zukunftswerkstatt
- World Café

durch praktisches Arbeiten mit diesen.

Wann: 03.06.2019 - 04.06.2019

Wo: Ev. Akademie Bad Boll

Kinder- und Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten - 05.07.2019-06.07.2019, Stuttgart



Vielfältige Herausforderungen und Problemstellungen prägen die Lebenslage geflüchteter Menschen. Sie zu unterstützen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der auch die Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit wichtige Beiträge leistet: über 30 Prozent der geflüchteten Menschen sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Sie kommen zum Teil allein und teils mit Familienangehörigen.

Neben allgemeiner Versorgung und Zugang zum Bildungssystem ist eine gelingende Integration der jungen Menschen in das Gemeinwesen wichtig. Dafür sind die Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit besonders geeignet – mit ihren Bezügen im Sozialraum, ihren bildungsorientierten Angeboten und ihren vielfältigen Begegnungs- und Beteiligungsmöglichkeiten.

Im Vordergrund der Qualifizierung steht, die Handlungssicherheit der pädagogischen Mitarbeitenden in der Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen zu stärken. Die Module vermitteln dazu Basiswissen sowie rechtliches Grundlagenwissen und geben Raum zur Reflexion spezifischer Fragen der kulturellen Sensibilisierung sowie Anregungen für die Praxis.

Wann: 05. -06.07.2019 von 09:30 - 17:00 Uhr

Wo: Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte Stuttgart · Am Sportpark 2, 70469 Stuttgart

[»weiter zur Veranstaltung](#)

Einfach. Alle. Anders! Workshop zur Suchtprävention in heterogenen Gruppen



AKTION JUGENDSCHUTZ

Landesarbeitsstelle
Baden-Württemberg

Kinder und Jugendliche unterscheiden sich in ihren individuellen Fähigkeiten, Erfahrungen, kulturellen, religiösen und sozialen Werten: „Sie sind einfach alle anders!“

Heterogenität in einer Gruppe ist Alltag und zugleich eine

große Herausforderung, da wir alle jungen Menschen mit unseren Inhalten erreichen wollen. Suchtprävention setzt an der Persönlichkeitsentwicklung von Heranwachsenden an. In Spielen und Übungen im Rahmen eines Workshops können Sie erfahren und erleben, wie ein verantwortungsvoller Umgang mit sich und dem Anderssein gestaltet und gelebt werden kann.

Der Workshop findet am 08.07.2019 in Stuttgart statt. Anmeldungen sind bis 03.06.2019 möglich.

» weitere Informationen finden Sie hier

Fortbildungsreihe Mädchen* und Gesundheit 2019



Der Druck auf Mädchen* und junge Frauen* ist enorm groß. Neben schulischen Leistungen müssen sie einer Vielzahl von gesellschaftlichen und sozialen Anforderungen gerecht werden. Hinzu kommen oft noch persönliche oder familiäre Belastungen. Mädchen* weisen, bezogen auf ihren Gesundheitszustand, geschlechtsspezifische Risikofaktoren auf. So besteht z.B. eine höhere Vulnerabilität für Essstörungen und autoaggressive Verhaltensweisen, wie z.B. selbstverletzendes Verhalten. Die Fortbildungsreihe „Mädchen* und Gesundheit“ beinhaltet 3 Fortbildungsmodule, die sich jeweils mit ausgewählten mädchen*spezifischen Gesundheitsthemen beschäftigen. Diese finden im Zeitraum Juli bis November 2019 statt.

» weitere Informationen und zum Flyer

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.